



Freie Berufe



Gemeinsam neue Wege gehen

*Koalitionsvertrag
zwischen der
NRWSPD
und Bündnis 90/Die
Grünen NRW*

„Unabhängig davon werden wir uns dafür stark machen, die Gewerbesteuer zu erhalten und insbesondere die Bemessungsgrundlage - wie von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagen - zu verbreitern.“

So steht es auf Seite 18 des Koalitionsvertrags von NRWSPD und Bündnis 90/Die Grünen NRW. Im Klartext heißt das: Auch die Freien Berufe sollen zur Gewerbesteuer herangezogen werden.

Die Freien Berufe in NRW widersprechen der Forderung ausdrücklich. Es gibt überhaupt keinen Anlass, von der auch vom Bundesverfassungsgericht eingenommenen Position abzurücken. Das Bundesverfassungsgericht hat längst entschieden, dass es signifikante Unterschiede zwischen Freien Berufen und Gewerbetreibenden gibt. Freiberufler sind keine Gewerbetreibenden mit Produktions- und Lagerstätten. Freie Berufe sind nicht am Rande der Gemeinden in Gewerbegebieten, sondern mittendrin,

wohnnah bei den Menschen, die ihre Leistungen nachfragen, auch in Form von Notfall- und Bereitschaftsdiensten.

Die Ausgestaltung der Daseinsvorsorge obliegt den Kommunen. Sie ist von diesen faktisch in einigen Bereichen auf die Freien Berufe und deren Selbstverwaltungen übergegangen. Angehörige der Freien Berufe decken daher öffentlich-rechtliche Verpflichtungen des Gemeinwesens mit ab. Sie erbringen ihre Leistungen nicht nur im Interesse der Patienten, Mandanten und Klienten, sondern auch im Dienste und unter Bezugnahme auf die Belange der Allgemeinheit. Mit ihren Leistungen zur Daseinsvorsorge entlasten sie den Staat und sind somit Teile der kommunalen Infrastruktur.

Daher kann die Forderung des Deutschen Städtetags, die Gewerbesteuer auf die Freien Berufe auszuweiten, um die Geldnot der Kommunen zu lindern, nicht überzeugen. Es mangelt an substantiellen Argumenten. Der oftmals in diesem Zusammenhang zitierte Hinweis auf Anwalts-

fabriken, die quasi einen gewerblichen Zuschnitt aufweisen, ist wenig originell.

Freie Berufe sind ein Teil der Infrastruktur

Der Bund der Steuerzahler bezeichnete die Forderung der Ausweitung der Gewerbesteuer auf die Freien Berufe bereits im Juni dieses Jahres als „Ausdruck von Fantasielosigkeit ersten Ranges“. Der Verband Freier Berufe NRW vertritt die Auffassung, dass die jetzige Regelung die Belange der kommunalen Haushalte, der Freien Berufe und der Gesellschaft als Ganzes im gebotenen Umfang sehr wohl schon berücksichtigt.

Der rot-grüne Koalitionsvertrag berücksichtigt die Freien Berufe in besonderem Maße

An drei Stellen sind die Freien Berufe als eigenständige Berufsgruppe aufgeführt:

So findet sich auf Seite 23 des Koalitionsvertrags unter der Überschrift „Lokale

Editorial



Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

„Der Weg ist das Ziel“ – eine Feststellung von Konfuzius. Manchmal führt erst ein holpriger, vielleicht längerer Weg zum ersehnten Ziel. Kontinuität, Zielstrebigkeit und Beharrlichkeit helfen auf diesem Weg weiter. Die gesammelten Erfahrungen sind Basis und Rückhalt für die Projekte der Zukunft.

Die rot-grüne Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag „Gemeinsam neue Wege gehen“ viel vorgenommen. So soll beim Fachkräftemangel mit der Wirtschaft kooperiert werden. Ein Sonderprogramm Qualifizierung und Innovation soll zur Fachkräftesicherung beitragen. Die Regierung möchte, dass der Hochschulzugang über die berufliche Bildung gestärkt und dass der Ärzteunterversorgung im ländlichen Raum mit einer Anhebung der Medizinstudienplätze um zehn Prozent begegnet wird. Konkret wird über eine medizinische Fakultät an der Universität Bielefeld nachgedacht. In Brüssel, Straßburg und Berlin will die Landesregierung eine gestaltendere Rolle einnehmen. Die Landesvertretung soll zu einer politischen Gestaltungsagentur weiterentwickelt werden.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass freiberufliche Belange bei allen anstehenden Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden. So werden wir auch weiterhin jeden denkbaren Weg beschreiten, der uns zum Ziel führt: die Freien Berufe als eigenständige und bedeutende Gruppe mehr in den Fokus von Politik und Gesellschaft zu rücken.

Herzlichst bin ich Ihr

Hanspeter Klein

Ökonomie“: „Der lokale Markt entscheidet über den Erfolg des Handwerks, vieler Dienstleistungsunternehmen, der Freien Berufe und des Einzelhandels. Arbeitsplätze und Produkte entstehen nicht nur für die globalisierten Märkte, sondern auch und besonders in unserem Binnenmarkt, hier vor Ort. Daher werden wir die kleinräumigen Vernetzungen sowohl der privaten wie auch der kommunalen Wirtschaft stärken.“

Und auf Seite 25 des Koalitionsvertrags unter der Überschrift „Mittelstand stärken und Fachkräfte mobilisieren“ heißt es: „Kleine und mittlere Unternehmen in all ihren Facetten – vom Handwerk über den gewerblichen Bereich bis zu den Freien Berufen – sind die Säulen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Dies ist oft proklamiert worden – wir nehmen dies ernst. Daher werden wir den Mittelstand stärken, um für Wachstum, Innovation und Beschäftigung Impulse zu setzen.“ Konkret möchte die rot-grüne Landesregierung dabei die Unternehmen durch ein neues Mittelstandsgesetz stärken. Es sollen mittelstandsfreundliche Vergabeverfahren befördert, ein kontinuierlicher Mittelstandsdialog eingerichtet, Vorschläge für eine mittelstandsfreundliche Verwaltung entwickelt und die Regelungsdichte verringert werden.

Stärkung der Freien Berufe

Weiter heißt es auf Seite 27 des Koalitionsvertrags: „Wirtschaftspolitik muss Unternehmen und Menschen in den Blick nehmen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen schaffen gemeinsam Werte und sichern Arbeitsplätze, ob in großen oder kleinen Unternehmen, in Industrie oder Dienstleistung, im Handwerk oder den Freien Berufen, in der Privatwirtschaft oder der Kommunalwirtschaft.“ Aus Sicht des Verbandes Freier Berufe NRW darf das nicht heißen, dass die gute Entwicklung der letzten Jahre infrage gestellt wird, nämlich das durch den Staat erledigen zu lassen, was dieser besser kann, und jenes durch Private erledigen zu lassen, was diese besser und wirtschaftlicher können. Der durch die beabsichtigte

Änderung des § 107 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Jahr 2007 längst überwunden geglaubte Zustand darf nicht wieder zurückgedreht werden.

Auch beim Thema Europa möchte die rot-grüne Landesregierung neue Akzente setzen. Dafür lässt sie im Koalitionsvertrag kein Attribut aus: Europa soll „demokratisch, sozial, ökologisch, transparent, handlungsfähig, nachhaltig und stabil“ sein. Konkret soll die NRW-Landesvertretung in Brüssel zu einer „politischen Gestaltungsagentur“ weiterentwickelt werden (siehe Seite 82 des Koalitionsvertrags).

Unterstützung des europapolitischen Engagements

Eine Forderung, für die sich der Verband Freier Berufe NRW seit Langem einsetzt. Für die Freien Berufe ist dabei das Instrument der europapolitischen Vorfeldbetrachtung von größtem Interesse. Der im Augenblick erkennbare Versuch der Europäischen Kommission, sich zusätzlich Kompetenzen in der Finanz- und Wettbewerbspolitik anzueignen, kann für die Freien Berufe in Deutschland zu einer erneuten Herausforderung werden. Die Freien Berufe werden aus nordrhein-westfälischer Sicht diesen Vorgang kontinuierlich beobachten und ihren Einfluss geltend machen.

Die frühzeitige Information über politische Pläne der europäischen Institutionen sollte nicht nur für die Landesregierung, sondern auch für die Kammern und Verbände der Freien Berufe in NRW ein wesentliches Element für ein europapolitisches Frühwarnsystem werden. Ziel Nordrhein-Westfalens muss es sein, frühestmöglich Einfluss auf den europäischen Rechtsetzungsprozess zu nehmen. Für die Freien Berufe ist eine Vertretung freiberuflicher Interessen in Brüssel und Straßburg mindestens genauso wichtig wie die Interessenvertretung auf Bundesebene.

Den rot-grünen Koalitionsvertrag finden Sie zum Herunterladen auf unserer Homepage www.zfb-nrw.de.

231.000 Freiberufler in NRW

Die Anzahl der Selbstständigen in den Freien Berufen steigt in NRW kontinuierlich an. In diesem Jahr sind es 231.000 Freiberufler. Das sind 20 Prozent aller in Deutschland tätigen selbstständigen Freiberufler. Dies ergaben Berechnungen des Instituts für Freie Berufe an der Universität Erlangen-Nürnberg für das Jahr 2010. Zum Vergleich: 2009 waren 209.000 Selbstständige in den Freien Berufen in NRW tätig. 2008 gab es in NRW 200.000 Freiberufler. „Die Zahlen sind Ausdruck dafür, dass die Freien Berufe ein starker Wirtschaftsmotor für den Standort NRW sind“, so Hanspeter Klein, Vorsitzender des Verbandes Freier Berufe NRW. „Weiter können wir an dieser Entwicklung sehen, dass die spezialisierten

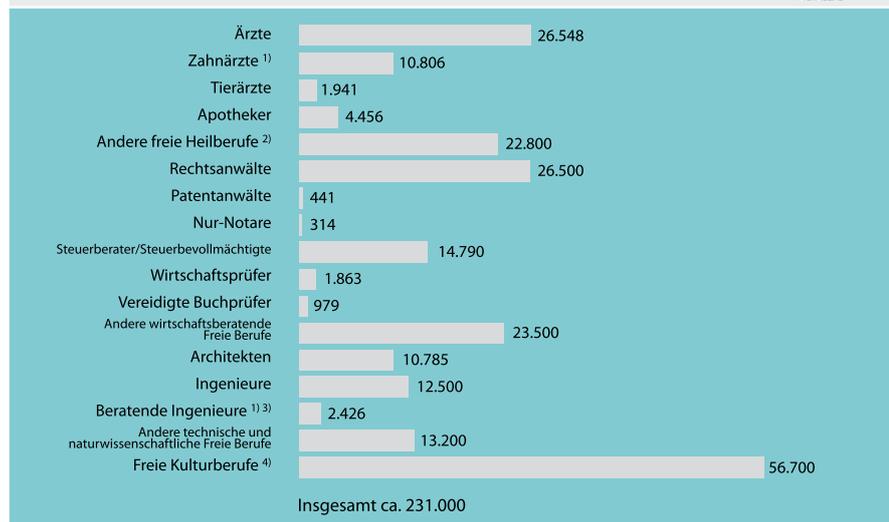
und von Vertrauen getragenen Dienstleistungen der Freien Berufe vermehrt nachgefragt werden. Aus den vielen neuen Existenzgründungen gilt es nun, starke Existenzen zu machen. Das Land NRW ist aufgefordert, diesen Prozess ordnungspolitisch flankierend zu unterstützen“, erklärte Klein. Darüber hinaus dürfe nicht vergessen werden, dass die Freien Berufe verlässliche Arbeitgeber sind. In den Apotheken, Büros, Praxen und Kanzleien der Freien Berufe seien 631.000 Arbeitnehmer mit 30.000 Auszubildenden beschäftigt, sagte der Vorsitzende. Die Beschäftigten- und Ausbildungszahlen könnten aufgrund der positiven Entwicklung weiter ansteigen.

Plädoyer der Wirtschaft zur Reform der Rundfunkgebühren Einfach und gerecht statt unausgewogen - und keinesfalls teurer!

Gerecht, unbürokratisch und keinesfalls teurer – das sind die Anforderungen von Wirtschaft und Freien Berufen an das neue Rundfunkfinanzierungsmodell, das ab 2013 eingeführt werden soll.

Nach den bisher vorliegenden Plänen würden Wirtschaft und Freie Berufe durch das neue Finanzierungsmodell künftig schätzungsweise 800 Millionen Euro pro Jahr zahlen müssen statt wie bisher ca. 450 Millionen Euro – das wäre nahezu eine Verdoppelung. Dies kann und darf keinesfalls Ergebnis dieser Rundfunkfinanzierungsreform sein! Zumindest erwartet die Wirtschaft und die Freien Berufe eine Deckelung ihres Finanzierungsbeitrags auf heutigem Niveau. Selbst das ist eigentlich nicht sachgerecht, weil jeder Privathaushalt ohnehin schon einen Rundfunkbeitrag bezahlen muss.

Selbstständige in Freien Berufen in Nordrhein-Westfalen zum 1. 1. 2010



¹⁾Stand: 1. 1. 2009 ²⁾Geschätzt auf Grundlage des Mikrozensus 2006 ³⁾Ausgewiesene Pflichtmitglieder der Landeskammer NRW
⁴⁾Geschätzt auf Grundlage des Mikrozensus 2006 und Angaben der KSK

Quellen: Berufsorganisationen, ABDA, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Mikrozensus, eigene Erhebungen, z. T. geschätzt

© IFB 2010

Basel III – Stolperstein für die Freien Berufe?

Das geplante ergänzende Regelwerk des Basler Ausschusses an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich zu Eigenkapitalregeln für Finanzinstitute, kurz Basel III, könnte für die Freien Berufe eine neue Hürde bedeuten. Durch die Finanzreform müssten Banken ihr Eigenkapital erhöhen. Dies könnte dazu führen, dass diese ihre Kreditvergabe einschränken bzw. dass sich die Kosten für Kredite erhöhen. Das ist gerade für die Freien Berufe eine schwierige Situation. Denn dort, wo geringes Eigenkapital vorhanden ist, muss die Kreditwirtschaft ihrer Verpflichtung nachkommen, Unternehmen nach einer vernünftigen und auf die Situation zugeschnittenen Risikoprüfung mit den notwendigen finanziellen Mitteln zu versorgen. Denn schon jetzt wird die Kreditentscheidung bei freiberuflichen Apotheken, Büros, Kanzleien und Praxen meist nur unter unzureichender Beachtung immaterieller Werte wie z. B. Zukunftsperspektive, Geschäftsstrategie und Auftraggeberstruktur getroffen. Deshalb fordert der Verband Freier Berufe NRW schon seit Langem die Berücksichtigung sogenannter „weicher Kriterien“ bei der Kreditentscheidung.

68. Deutscher Juristentag spricht sich gegen Fremdbesitz und Deregulierung bei den Freien Berufen aus

Die Abteilung Berufsrecht des 68. Deutschen Juristentags in Berlin hat sich gegen eine Lockerung der strengen Regulierung Freier Berufe und freiberuflicher Dienstleistungen ausgesprochen. Nach den Überlegungen der Juristen soll es den Freien Berufen auch zukünftig verwehrt bleiben, Kapital- oder Personengesellschaften wie die GmbH & Co. KG zu gründen. Außenstehenden Kapitalgebern soll es ebenfalls untersagt bleiben, Anteile an freiberuflichen Apotheken, Büros, Praxen oder Kanzleien zu erwerben. Damit soll der Unabhängigkeit und dem Verbraucherschutz Rechnung getragen werden. Auch sollen die Freien Berufe weiterhin stärker werbe- und wettbewerbsrechtlichen Einschränkungen unterworfen bleiben. Dabei wurden die Juristen von dem Gedanken geleitet, dass das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb nicht genüge, um eine Irreführung der Verbraucher abzuwenden.

Gespräch mit Eberhard Kanski



Vorstandsmitglied im
Bund der Steuerzahler
NRW (BdSt)

Verband Freier Berufe NRW: Herr Kanski, der Bund der Steuerzahler setzt sich vehement gegen die Gewerbesteuer für die Freien Berufe ein. Warum?

Eberhard Kanski: Wer die Ausweitung der Gewerbesteuer auf die Freien Berufe fordert, will mehr Geld für die Kommunen und unterstellt, dass sich Freiberufler davor drücken, sich an den Kosten der Städte zu

beteiligen. Doch das Gegenteil ist der Fall. Die Angehörigen der Freien Berufe beteiligen sich heute schon über die Einkommensteuer an den kommunalen Kosten. Und an dieser Abgabe sind die Städte mit 15 % beteiligt. Eine Stadt wie Düsseldorf mit einer großen Dichte an Ärzten und Rechtsanwälten hat daher auch einen großen Ertrag aus der Einkommensteuer der Freiberufler.

VFB NW: Was ist also die Vorstellung des BdSt für die Freien Berufe?

Kanski: Wir fordern, die Gewerbesteuer vollständig abzuschaffen. Zum Ersatz sollten die Kommunen einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer erhalten und Hebesatzrechte auf die Körperschaft- und Einkommensteuer. Diese Einnahmen sind verlässlicher und entsprechen einem modernen Steuersystem. Zusätzliche Hebesatzrechte stärken im Übrigen die kommunale Demokratie.

VFB NW: Die Gewerbesteuer wird gerne als Allheilmittel gegen die Löcher in der Kasse der Kommunen gesehen. Wirklich?

Kanski: Ja, natürlich. Wir Steuerzahler wünschen uns, dass der Rat mit der gleichen Kreativität und Schnelligkeit über Sparmaßnahmen und geringere Ausgaben entscheiden würde.

VFB NW: Welche Ausgaben zum Beispiel?

Kanski: Die Städte könnten zum Beispiel ihre Ausgaben bündeln, also über die Stadtgrenzen zusammenarbeiten. So könnten Theater und Opernhäuser über mehr Kooperationen nachdenken. Beschaffungen könnte man bündeln, um Ausgaben zu reduzieren. Und warum hat jede Stadt eigentlich ein eigenes Personalamt? Die Landesverwaltung, die für weit mehr Lehrer und Polizisten zuständig ist, kommt mit einem einzigen Besoldungsamt aus.

Gespräch mit Manfred Abrahams



Vorsitzender des Vorstands
des Fachverbandes der
Kämmerer in NRW e. V.
sowie Stadtdirektor und
Stadtkämmerer der Stadt
Düsseldorf

Verband Freier Berufe NRW: In der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift „Der Städtetag“ heißt es: „Die prekäre Finanzlage vieler Städte hat nicht konjunkturelle, sondern strukturelle Ursachen.“ Gerade die Konjunktur wird aber von den Kommunen als Grund für die Gewerbesteuererhöhung angeführt. Was stimmt nun?
Manfred Abrahams: Beides ist richtig. Es gibt sowohl strukturelle als auch konjunkturelle Ursachen. Es werden immer mehr Aufgaben auf die Kommunen übertragen. Gleichzeitig sind die Sozialausgaben gestiegen, zum Beispiel der erhöhte Bedarf an Kindergartenplätzen und die Tagesbetreuung unter drei Jahren.

VFB NW: Die rot-grüne Landesregierung möchte die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer. Gemeint sind damit die Freien Berufe. Wie sinnvoll ist das?

Abrahams: Die Diskussion kann man unterschiedlich führen. Einerseits aus Gründen der Steuergerechtigkeit, andererseits aus historischen Gründen. Die Gewerbesteuer wird in ihrer jetzigen Form bleiben. Sollten die Freien Berufe hinzukommen, kann man überlegen, den gesamten Hebesatz zu senken. Zahlen die Freien Berufe die Gewerbesteuer, würden für sie schließlich auch geringere Einkommensteuern anfallen. Eine 100-prozentige Steuergerechtigkeit gibt es natürlich nie.

VFB NW: Sie erhoffen sich viele Zusatzeinnahmen von der Gewerbesteuer der Freien Berufe. Was kommt, wenn auch die nicht mehr ausreichen, um Städte und Kommunen zu finanzieren?

Abrahams: Nicht nur die Einnahmeseite muss betrachtet werden, sondern auch das Leistungsangebot. Wenn der Bund sich nicht in Zukunft an den Sozialleistungen beteiligt, wird es Steuererhöhungen in anderen Städten geben. Auf Dauer muss es

eine Unterstützung bei den Sozialausgaben geben.

VFB NW: Sie sehen also keine Abschaffung der Gewerbesteuer, wie vom Bund der Steuerzahler gefordert?

Abrahams: Exakt. Ohne adäquaten Ersatz würde die Abschaffung der Gewerbesteuer auch das Ende der Kommunalfinanzierung bedeuten. Bis heute kenne ich kein Modell, das für die Kommunen als Äquivalent dienen würde.

Impressum



Verband Freier Berufe

im Lande Nordrhein Westfalen e.V.

Herausgeber: Verband Freier Berufe
im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.
Dipl.-Ing. Hanspeter Klein (V. i. S. d. P.)
Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 4361799-0
Fax: 0211 4361799-19
info@vfb-nw.de, www.vfb-nw.de

Redaktion:
André Busshuven, Gitta Kleinberger (Pressebüro
Kleinberger, Düsseldorf)

Konzept und Gestaltung: InDeMa, Essen

Druck: Koch Druckerei & Verlags GmbH, Neuss

Bildnachweis: Bund der Steuerzahler NRW,
Landeshauptstadt Düsseldorf